

# Aufruf zur Einreichung von Projekten im Rahmen des Regionalbudgets 2024

---

## **Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Taunus**

Auch im Jahr 2024 hat die LEADER-Region Taunus die Möglichkeit, Privatpersonen, Kommunen, Vereinen und Organisationen eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ anzubieten.

### **Gefördert werden können damit etwa**

- Projekte zur Unterstützung der „Daseinsvorsorge“ in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Einrichtungen)
- Projekte zur Stärkung von Kultur- und Bildungsangeboten (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Vereinen, dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen)
- Projekte zu Nachhaltigkeit und bewusstem Konsumverhalten
- Projekte zur Entwicklung der tourismusnahen Infrastruktur

### **Wie hoch ist die Förderung?**

- Die Ausgaben müssen mind. EUR 1.000 und dürfen max. EUR 20.000 betragen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer)
- Die Förderquote beträgt 80% der Bruttokosten

### **Welche Ausgaben können gefördert werden?**

- Kleine bauliche Investitionen, die nicht genehmigungspflichtig sind
- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von EUR 410 netto
- Dienstleistungen und Sachausgaben

### **Wer kann gefördert werden?**

- Natürliche Personen
- Vereine und Organisationen
- öffentliche kommunale Träger, öffentliche nicht-kommunale Träger
- Unternehmen sind von einer Förderung mit Mitteln aus dem Regionalbudget ausgeschlossen.

## Welche Voraussetzungen gelten?

**Bewerbungsfrist ist der 12. Februar 2024.** Bis zu diesem Datum müssen dem Regionalmanagement Taunus folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektbeschreibung. Eine entsprechende Vorlage steht unter <https://regionalmanagement-taunus.de/downloads/> zur Verfügung
- Zur Plausibilisierung der Kosten benötigen wir mindestens zwei Angaben pro Anschaffung oder Dienstleistung (Angebot und/oder Internetrecherche)
- Ein Nachweis der Vorfinanzierung für die komplette Maßnahme (z.B. Kontoauszug)
- Eine Bankbestätigung über das Konto. Eine Vorlage hierfür finden Sie unter <https://regionalmanagement-taunus.de/downloads/>
- Bei Vereinen sind die Satzung und der Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen. Daraus muss ersichtlich sein, wer unterschiftsberechtigt ist.
- **Die Unterlagen können nur digital eingereicht werden.**

## Wie geht es weiter?

Nach Eingang aller Projektideen trifft das Entscheidungsgremium der Region Taunus nach den Projektauswahlkriterien eine Auswahl darüber, ob das Projekt eine Förderung bekommt oder nicht.

Voraussichtlich im **Mai 2024** schließt die Region Taunus mit den Förder-Projekten einen Vertrag über die Zuwendungen ab. **Bis zum 15. Oktober 2024** muss das Projektvorhaben fertiggestellt und vollständig mit uns abgerechnet sein.

**Wichtig:** Ein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Projekte, die Rechnungen erst nach dem 15. Oktober vorliegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Kontakt:**

Regionalmanagement Taunus  
Maike Rautenkranz  
Telefon: 01577-8240762

Martina Rosanski  
Telefon: 0171-7940950

Regionalmanagement LEADER-Region Taunus  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

[info@regionalmanagement-taunus.de](mailto:info@regionalmanagement-taunus.de)  
[www.regionalmanagement-taunus.de](http://www.regionalmanagement-taunus.de)